Liebe Kunden,

Sehr geehrte Angehörige,

Seit November 2013 gibt es auf der Grundlage des Pflegeneuausrichtungsgesetztes (PNG) eine neue Dienstleistung durch ambulante Pflegedienste. Der Gesetzgeber hat hier versucht, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und den Bedürfnissen pflegender Angehöriger gerecht zu werden.

Es handelt sich hierbei um Betreuungsleistungen in der Häuslichkeit (§ 124 Pflegeversicherungs-gesetz).

Diese Betreuungsleistungen sind ein Angebot neben der grundpflegerischen Versorgung und der Hauswirtschaft. Sie können entscheiden, ob Sie im Rahmen einer Häuslichen Hilfe jeweils Grundpflege, Hauswirtschaft und/oder Betreuungsleistungen wählen wollen und wie Sie die einzelnen Angebote miteinander kombinieren wollen.

Für diese Entscheidung stehen sowohl die Sachleistungsbeträge Ihrer Pflegestufe als auch die Leistung bei „Eingeschränkter Alltagskompetenz“ (§ 45b Pflegeversicherungsgesetz) zur Verfügung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Entscheidungsfindung durch individuelle Beratung.

 Bitte sprechen Sie uns hierzu direkt an!

Die Betreuungsleistungen sollen Sie beim Erhalt von Sozialen Kontakten und zur Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen unterstützen. Ebenso soll Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur sowie bedürfnisgerechte Beschäftigungsangebote Inhalt der Betreuungsleistung sein.

Darüber ist es nunmehr möglich bei Aktivitäten im Häuslichen Umfeld, die der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten dienen unterstützend tätig zu werden. Dies kann z.B. sein:

* Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof
* Ermöglichung des Besuchs bei Verwandten oder Bekannten
* Begleitung bei kulturellen oder anderen Veranstaltungen (Kino, Theater, Feste etc.), auch zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (Kaffeehaus, Seniorentreffen etc.)

Weiterhin können wir als Pflegedienst bei der Gestaltung des Häuslichen Alltags behilflich sein (z.B. bei Berufstätigkeit der privaten Pflegeperson). Hier können wir anbieten:

* Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
* Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
* Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag/Nachtrhytmus
* Unterstützung bei Hobby und Spiel wie z.B.:

 Zeitung / Buch lesen

Backen / Kochen (z.B. Waffeln backen)

Gemeinsames Essen

Musik Hören

Film & Fernsehen

Gymnastik und Sitztanz

Malen

Singen

Gehirntraining

Kartenspiel

Schnuddeln

Gegenstände und Materialien erfühlen und vieles mehr….

Bei kognitiv eingeschränkten pflegebedürftigen Menschen spielt „Gedächtnistraining“ eine große Rolle. Folgende Aktivitäten können hier von Bedeutung sein:

 Erinnerungskoffer – Symbolkorb

 Erzählen (z.B. Beruf, technische Errungenschaften, Kriegserlebnisse,

 Nachkriegszeit etc.)

 Tagesereignisse besprechen

 Spiel- und Unterhaltungsfilme aus vergangener Zeit

 Alte Schlager hören und mitsingen

 Bewegungslieder (z.B. Rucki zucki)

 Fotokiste

 10-Minuten-Aktivierung

Aber auch Hilfen bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht können wir Ihnen anbieten. Dies kann z.B. sein:

* Anwesenheit der Betreuungsperson
* Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung
* Bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben

Für dieses Leistungsangebot haben wir mit den Pflegekassen einen Preis von € pro Stunde bei einer 10-minütigen Zeittaktung vereinbart.

Bei Interesse an Leistungen der Häuslichen Betreuung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Um die Erbringung der Häuslichen Betreuung ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse auszurichten und somit eine größtmögliche Entlastung für pflegende Angehörige zu erreichen, ist ein vorheriges intensives Beratungsgespräch sehr sinnvoll.

Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.